

Wie wenig darf ein Schulleiter arbeiten?

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 31. August 2014 22:39

Die Unterrichtsverpflichtung, die du schilderst, finde ich für den Schulleiter eines Gymnasiums nicht ungewöhnlich niedrig, die Anwesenheitszeit schon.

Ist der Schulleiter bereits A16 (kommt ggf. von einer anderen Schule oder sonstigen Dienststelle) oder hat er sich auf die Schulleitungsstelle beworben und muss sich erst noch bewähren, bevor er A16 wird? Falls er sich noch bewähren muss, könnte ggf. euer Personalrat mal informell das Gespräch mit der Schulbehörde suchen. Falls er schon A16 ist, wissen die ohnehin, wen sie euch da reingesetzt haben, da muss es wohl erst eskalieren, bevor sich etwas bewegt.

EDIT: Wenn das seit einem halben Jahr so geht, hat der Personalrat o.ä. bei ihm schon einmal nachgefragt?